



Markt Leuchtenberg

BEKANNTMACHUNG

der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Koberleite“ im Ortsteil Döllnitz, des Marktes Leuchtenberg

Der Gemeinderat des Marktes Leuchtenberg hat am 10.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Koberleite“ für den Ortsteil Döllnitz auf den Grundstücken Flur-Nr. 50, Flur-Nr. 50/1, Flur-Nr. 176/3, Flur-Nr. 176/4, Flur-Nr. 176/5, Flur-Nr. 176/6, Teilfläche Flur-Nr. 176/2, der Gemarkung Döllnitz, gefasst. Der Geltungsbe-
reich der Einbeziehungssatzung ist in der Abbildung unten dargestellt.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Dienstag, 01.03.2022, bis Donnerstag, 31.03.2022, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planunterlagen und somit die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen und Ergänzungen nicht betroffen. Daher wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird zudem nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 14 Tagen verkürzt. Die geänderten oder ergänzten Teile werden im Folgenden aufgeführt:

- Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab, Sachgebiet 42, rechtliche Bauordnung:
Änderung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung von „Mischgebiet“ auf „Urbanes Gebiet“ entsprechend § 6a BauNVO, jedoch unter Ausschluss der nach § 6a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergnügungsstätten und Tankstellen).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Koberleite“ (Flur-Nrn. 50, 50/1, 176/3, 176/4, 176/5, 176/6 sowie eine Teilfläche von 176/2, Gemarkung Döllnitz), inklusive der Begründung, Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen, liegt in der Zeit

vom 20.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg, während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Koberleite“ mit Begründung, Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf der Homepage des Marktes Leuchtenberg unter

<https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/>
in der Zeit **vom 20.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022** einzusehen.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leuchtenberg, den 12.05.2022


Anton Kappl
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: 12.05.2022

abgenommen am: _____